

CbCR: Wichtige Änderungen bei der Übermittlung der Daten

Für die länderbezogenen Meldungen deutscher Unternehmen gibt es eine wichtige Änderung. Nur noch bis einschließlich 30.09.2025 akzeptiert das BZSt die CbCR-Daten über die ELMA-Schnittstelle (Schema-Version 1.0).



Bedeutung der CbCR-Datenübermittlung

Die Übermittlung der Country-by-Country-Reporting (CbCR)-Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ist ein zentraler Bestandteil der steuerlichen Transparenzanforderungen für multinationale Unternehmen. Dieses Berichtswesen dient der Bekämpfung von Steuervermeidung und Gewinnverlagerung und stellt sicher, dass Steuerbehörden umfassende Informationen über die weltweiten wirtschaftlichen Aktivitäten von Konzernen erhalten.

Allgemeine Informationen zum CbCR

Das CbCR ist eine Verpflichtung für multinationale Unternehmensgruppen mit einem Gesamtumsatz von mindestens 750 Mio. Euro.

Die Übermittlung des CbCR muss spätestens ein Jahr nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgen. In Deutschland liegt die Verantwortung für

die Einreichung entweder bei der inländischen Konzernmutter oder bei einer beauftragten inländischen Tochtergesellschaft.

Diese Unternehmen sind verpflichtet, spätestens ein Jahr nach Abschluss des Wirtschaftsjahres einen Country by Country Report elektronisch an das BZSt zu übermitteln.

Der Bericht enthält detaillierte Informationen zu den wirtschaftlichen Aktivitäten in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten, darunter:

- Erzielte Erträge
- Gewinne vor Steuern
- Gezahlte und zu zahlende Ertragsteuern
- Stammkapital
- Gewinnrücklagen
- Anzahl der Mitarbeiter sowie
- Sachanlagen und sonstige wesentliche Vermögenswerte

Änderungen in der Übermittlung der CbCR-Daten

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat in einer Bekanntmachung vom 10.03.2025 darauf hingewiesen, dass die CbCR-Daten nur noch bis zum 30.09.2025 über die ELMA-Schnittstelle übermittelt werden können. Ab dem 01.10.2025 ist die Einreichung ausschließlich über die Massendatenschnittstelle DIP (Digitaler Posteingang) möglich. Die Umstellung dient der Optimierung und Automatisierung des Datenaustauschs zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung.

Technische Anforderungen und Hilfsmittel

Das BZSt stellt für die neue Massendatenschnittstelle ein Kommunikationshandbuch zum DIP-Standard 2.0 zur Verfügung. Dieses Handbuch beschreibt die technischen Spezifikationen, die

Formatvorgaben sowie die Sicherheitsanforderungen für die Datenübertragung. Zudem werden kontinuierlich Neuigkeiten und weitere Informationen auf der Website des BZSt veröffentlicht.

Bedeutung der rechtzeitigen Vorbereitung

Unternehmen sollten die Umstellung auf die DIP-Schnittstelle frühzeitig in ihre internen Prozesse integrieren, um Verzögerungen oder fehlerhafte

Übermittlungen zu vermeiden. Die fristgerechte Übermittlung der CbCR-Daten ist entscheidend, um steuerliche Sanktionen oder Bußgelder zu vermeiden. Es empfiehlt sich daher, sowohl die technischen als auch die organisatorischen Anpassungen rechtzeitig vorzunehmen und gegebenenfalls externe IT- und Steuerberater hinzuzuziehen, um die neuen Anforderungen vollständig zu erfüllen.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Brauchen Sie Unterstützung? Kontaktieren Sie einfach unseren Experten Henning Straeter. Er wird Ihnen unser Leistungsspektrum gerne erläutern.

Ihr Ansprechpartner

Henning Straeter

Partner | Head of Transfer Pricing

T: +49 211 17170-463

E: henning.straeter@nexia.de

Besuchen Sie uns auch auf



www.linkedin.com/company/nexia-germany



www.xing.com/pages/nexia-germany



www.instagram.com/nexia_gmbh

www.nexia.de

Impressum

Herausgeber

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Str. 4
40474 Düsseldorf
www.nexia.de

Stand 04/2025

V.i.S.d.P.

Henning Straeter
c/o Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Str. 4
40474 Düsseldorf

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.